

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD**

**Politisch motivierte Straftaten in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2006**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Einer Mitteilung des Vereins Lobbi e. V. zufolge soll die „rechtsmotivierte Gewalt“ in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2006 ein neues Ausmaß erreicht haben. 103 Angriffe seien dem Verein bekannt geworden. Demnach soll es während einer Demonstration der Kampagne „Keine Stimme den Nazis“ am 12.08.2006 in Wismar zu einem Angriff von „Neonazis“ gekommen sein. Die Aufnahmen des Angriffs wurden weltweit ausgestrahlt.

1. Wie weit sind die Ermittlungen hinsichtlich der Straftat?

Die Ermittlungen sind abgeschlossen. Der Täter ist rechtskräftig verurteilt worden.

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich der Geschehnisse?

Als der Demonstrationzug der Kampagne „Keine Stimme den Nazis“ sich in Höhe eines Geschäfts in Wismar befand, in dem vornehmlich Waren an politisch rechts gerichtete Kunden verkauft werden, wurden vor diesem Geschäft stehende Personen, die ihrem äußeren Erscheinungsbild nach politisch rechts gerichtet sind, von einem Demonstranten beschimpft und beleidigt. Einer der beschimpften jungen Männer versuchte daraufhin, ungeachtet dessen, dass ein Polizeibeamter den Demonstrationsteilnehmer bereits aufforderte, die Provokationen zu unterlassen, ihn mit seinen festen Schuhen zu treten. Als aus dem Demonstrationzug heraus Gegenstände in Richtung des Geschäfts geworfen wurden, unter anderem Steine und Farbbeutel, holten sich vier von den vor dem Geschäft stehenden Männern aus dem Geschäft Baseballschläger und gingen dann in Richtung der Demonstranten. Der polizeilichen Aufforderung, die Baseballschläger abzulegen und in den Hauseingang zurückzutreten, folgten nur drei der Männer. Der vierte, der bereits zuvor nach einem Demonstranten getreten hatte, folgte dieser Aufforderung nicht, sondern trat ein weiteres Mal in Richtung eines Demonstranten, den er jedoch nicht traf. Als ihm daraufhin von der Polizei ein Platzverweis erteilt wurde, kam er dem nicht nach und widersetzte sich der Festnahme, indem er versuchte, sich loszureißen. Nach dem Einsatz von Pfefferspray konnte er von der Polizei überwältigt und in Gewahrsam genommen werden.

3. Gibt es Anhalte für eine politisch motivierte Straftat?  
Wenn ja, wodurch wird dieser Verdacht begründet?

Soweit es um Straftaten von Demonstrationsteilnehmern geht: Ja. Bei dem Angriffsobjekt wurde durch den Sprecher des Demonstrationzuges darauf hingewiesen, dass es sich um einen „Nazi-Laden“ handele, woraufhin in unmittelbarem zeitlichen und örtlichen Zusammenhang die Straftaten aus dem Demonstrationzug heraus begangen wurden.

4. Haben die „antifaschistischen Demonstranten“ Gegenstände auf die Anwesenden des Geschäfts „Werwolfsshop“ geworfen und deren Gesundheit und Leben gefährdet?  
Wenn ja,
  - a) warum hat die Polizei-Einsatzleitung diese Übergriffe nicht unterbunden?
  - b) wie ist der Stand der Ermittlungen gegen diese Gewalttäter?

Siehe zunächst Antwort zu Frage 2.

Ob die Gegenstände gezielt auf die vor dem Geschäft stehenden Personen geworfen wurden und diese gefährdet haben, ist nicht bekannt.

**Zu a)**

Siehe Antwort zu Frage 2.

**Zu b)**

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

5. Warum wurde das Geschäft nicht ausreichend, wie an anderen Orten üblich, vor möglichen Übergriffen geschützt?

Trotz der dynamischen Lageentwicklung konnten bedeutsame Übergriffe durch das entschlossene polizeiliche Einschreiten verhindert werden.